



Das Luftfahrt-Bundesamt informiert.....

Wärmeerzeugende Artikel im Reisegepäck hier: Taucherlampen

Aus aktuellem Anlass weist das LBA besonders auf die Beachtung der folgenden Vorschriften hin:

Batteriebetriebene Geräte, die große Wärme erzeugen und einen Brand verursachen können wenn sie eingeschaltet werden (z.B. Taucherlampen / Videolampen) sind vom Transport im Passagiergepäck ausgeschlossen.

Ausgenommen sind solche Geräte, bei denen die Leuchtquelle (meist Halogenbirne) von der Energiequelle (Batterie/n) getrennt ist.

In diesem Falle ist die Mitnahme mit Zustimmung der Luftverkehrsgesellschaft im Handgepäck und/oder im aufgegebenen Passagiergepäck zulässig (ICAO T.I Part 8 / Chapter 1.1.2 n) bzw. IATA - DGR 2.3.4.7).

Wir möchten alle dienstlich Beteiligte (z.B. Reisebüros, Check-in Personal der Luftverkehrsgesellschaft, Sicherheitspersonal am Flughafen) dringend bitten, die Fluggäste darauf anzusprechen bzw. zu informieren.